



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Altenpflege in Bayern zukunftssicher machen X – Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung umsetzen – Refinanzierung der Praxisanleitung sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung für eine schnelle Umsetzung der geplanten Reform der Pflegeausbildung einzusetzen. Ziel ist dabei die Einführung einer generalistischen Ausbildung in allen Pflegeberufen mit einer zweijährigen gemeinsamen Ausbildungsphase und einer einjährigen Spezialisierung in den Bereichen Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege. Die Erfahrungen aus den Modellversuchen einer generalistischen Pflegeausbildung sind dabei zu berücksichtigen. Für die notwendige Praxisanleitung müssen ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Refinanzierung der Praxisanleitung sollte möglichst über eine neu einzuführende Ausbildungsplatzumlage sichergestellt werden.

Begründung:

Zur Bekämpfung des bereits heute akuten Fachkräftemangels in der Pflege ist es dringend erforderlich, die Attraktivität der Pflegeausbildung zu steigern. Die Einführung einer generalistischen Ausbildung für alle Pflegeberufe könnte hierbei ein entscheidender Baustein sein. Eine generalistische Pflegeausbildung erhöht die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Beschäftigungsfeldern in der Pflege und wertet das Berufsbild insgesamt deutlich auf. Durch eine einjährige Spezialisierungsphase in der Ausbildung wird die Vermittlung der erforderlichen fachspezifischen Kompetenzen in den Bereichen Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege sichergestellt.

Die Erprobung einer generalistischen Ausbildung im Rahmen von Modellversuchen ist auch in Bayern grundsätzlich positiv verlaufen. Als Problem haben sich aber die deutlich erhöhten Abwesenheitszeiten erwiesen, in denen die Auszubildenden außerhalb der ausbildenden Einrichtung eingesetzt werden. Da die ausbildende Einrichtung die vollen Kosten der Ausbildung trägt, muss ein finanzieller Ausgleich für die erhöhte Abwesenheit der Auszubildenden verbindlich festgelegt werden.

Eine gute Pflegeausbildung erfordert auch ausreichende Ressourcen für die Praxisanleitung. Dem Fachpersonal der Träger muss ausreichend Zeit für die zu erbringende Praxisanleitung zur Verfügung stehen. Die Refinanzierung der Praxisanleitung muss sichergestellt werden. Sie sollte möglichst nicht über den Pflegesatz erfolgen, da sich sonst der ohnehin bereits bestehende Wettbewerbsnachteil für ausbildende Einrichtungen noch weiter vergrößert.

Gegenwärtig sind Pflegeeinrichtungen dazu gezwungen, die Kosten für die praktische Ausbildung von Nachwuchspersonal auf die Pflegesätze umzulegen. Kosten für die Praxisanleitung und die Sachkosten der Ausbildung werden überhaupt nicht refinanziert. Dadurch entsteht den ausbildenden Betrieben ein unzumutbarer Wettbewerbsnachteil gegenüber Betrieben, die nicht ausbilden. Die Einführung einer verpflichtenden Ausbildungsplatzumlage könnte diesen Wettbewerbsnachteil ausgleichen.

Im Zuge der geplanten Generalisierung der Pflegeausbildung müssen langfristig die Kosten der Ausbildung in der Altenpflege analog zur Krankenpflegeausbildung gesetzlich im SGB V und SGB XI verankert werden. Die Kosten der Pflegeausbildung dürfen nicht auf Dauer über Entgelte und Vergütungen den Pflegebedürftigen aufgebürdet werden. Die Pflegeausbildung sollte deshalb in das reguläre Bildungssystem überführt und wie andere Berufsausbildungen und Studiengänge aus Steuermitteln finanziert werden.